

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 98 (1972)
Heft: 2

Artikel: So ein Pech!
Autor: Mumenthaler, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-510761>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Mein Fitness-Club kann Ihren Fitness-Club jederzeit zusammenstauchen!»



So ein Pech!

von Max Mumenthaler

Auf seinem Diwan sterbend lag der Kalif Omar von Tawag und fragte mit der letzten Kraft Amon, den Mann der Wissenschaft:

«Mein Freund, verbirg die Wahrheit nicht, sag an, was das Orakel spricht. Werd ich beim nächsten Morgenschein noch Kalif oder Schatten sein?»

Mit leisem Lächeln um den Mund tat ihm darauf der Weise kund: «Du wirst befreit von deiner Last noch ehe du geschlafen hast.»

«Such einen sorgenfreien Mann, er ist es, der dir helfen kann. Trägst du sein Hemd, zur selben Stund bist du geheilt und kerngesund!»

Jetzt rief der Kalif unverweilt die Knechte her: «Es eilt, es eilt. Bringt alle, die ich reich gemacht, hier an mein Bett, noch diese Nacht.»

«Bringt diese Nacht noch an mein Bett des Reichen allerhöchstes Fett, den Kleinwesir, den Großwesir, Minister, Günstling, Offizier!»

Sie kamen alle wohl herbei, doch war nicht einer sorgenfrei, weil weder Ruhm noch Geld und Pracht den Menschen eben glücklich macht.

Erst kurz, bevor es Morgen war, fand sich ein Mann der Sorgen bar. Man hat ihn jubelnd hergeführt, es war ein alter Schweinehirt.

Doch hatte dieser Untertan zu Omars Pech kein Hemli an. Da traf den Kalif von Tawag, wir ahnen's alle schon, der Schlag.

Unsere schöne deutsche Sprache

Im internationalen Abkommen über die Registrierung von Marken heißt es in Artikel 16: «Die dem besonderen Verband nicht angehörenden Länder, die Vertragspartei dieser Fassung des Abkommens werden, wenden sie auch auf die internationalen Registrierungen, die man internationalen Büros durch Vermittlung der nationalen Behörde eines Landes des besonderen Verbandes, das nicht Vertragspartner dieser Fassung ist, vorgenommen worden sind, vorausgesetzt, daß die Registrierungen hinsichtlich dieser Länder den Vorschriften dieser Fassung des Abkommens entsprechen. Die dem besonderen Verband nicht angehörenden Länder, die Vertragspartei dieses Abkommens werden, lassen es zu, daß das vorgenannte Land hinsichtlich der durch Vermittlung ihrer nationalen Behörden am internationalen Büro vorgenommenen internationalen Registrierungen die Erfüllungen der Vorschriften der jüngsten Fassung dieses Abkommens, der es angehört, verlangt.»

Diese beiden scheußlichen Sätze stellen wieder einmal ein Musterbeispiel für einen Gesetzestext dar, den man siebenmal lesen muß bis man weiß, was dahintersteckt. Wenn man einem Menschen den Auftrag erteilt, etwas so kompliziert wie möglich zu sagen, er könnte es kaum besser machen. Es ist einfach unerfindlich, warum die Gesetzgeber aller Länder das Bestreben haben, ihre Gesetze nicht klar und lesbar zu machen. Man könnte auf den bösen Gedanken verfallen, das sei ihre Absicht, sie seien bestrebt, die Geset-

ze so zu gestalten, daß der einfache Mann sie nicht versteht und auf den Rat des Juristen angewiesen ist. Wir stoßen leider immer wieder auf solche Formulierungen, offenbar handelt es sich hier um eine unausrottbare Krankheit. Man muß aber trotzdem immer wieder Sturm laufen gegen die berufsmäßigen Verhunzer unserer schönen Sprache. Man kann von unseren Gesetzesfabrikanten gewiß nicht verlangen, daß sie ihre Gesetze im Stile Goethes oder Gottfried Kellers abfassen. Wohl aber, daß sie es in einer verständlichen und klaren Weise tun.

Leporello



Nach dem «Radio-Knigge», in dem Hans Gmüür über die seltsamen Bezeichnungen sprach, die Männer den Frauen geben, meinte der Ansager: «Ja, mini Härre, wänn Ihri Zimmerlinde jetzt en knickte Ydruck macht, dänn gändere e bitzli Wasser!» Ohohr

GEGEN SCHMERZEN



Auch vom schwachen Magen gut vertragen

Prompte Wirkung

Sofortiger Zerfall zu feinem Pulver in jeder Flüssigkeit

Erhältlich in Apotheken und Drogerien

Dr. WILD & Co. AG 4002 Basel